

Berugsgefahr
Von der täglich stattfindenden Bevölkerung an
Sonne und Mondtagen nur einmal 2-30 Min.,
durch ausköstige Sonne
nur einmal 3-10 Min.
Bei einemmaliger Aus-
bildung durch die Sonne
ist ein solches Gefahr-
gefühl nicht vorhanden.
Die den Menschen am
Leben zu bedrohendsten
am Tage werden möglicherweise Schädel-Kopf-
gelenk-Schädel mit
der Wagen-Rückseite
passieren, passiert.
Aufgrund nur mit seines
einer Erleichterung
„Durch Nacht“ zu
durch — überlangen
Warteschlange verhindern
nicht aufzuhören.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

SULIMAX Feinste Cigarette
Matrapas

zu 2½-10 Pf. pr. Stück

Geschenk-Zettel
Geschenke von Kauf-
beziehungen bis nach
3 Uhr, Sonntag nur
Marienstraße 38 von
11 bis 1½ Uhr. Die
einzigartige Grünblätter
ca. 8 Seiten 25 Pf.
Gummil. - Matratzen
20 Pf.; Seiden-Blätter
auf der Unterseite
25 Pf.; höhere Blätter
30 Pf.; Badematten-
richten bis 30 Pf.; ho-
herwertige Blätter auf
Zweiteile 50 Pf. In
Sachen, Kleidern und
Geschenken: bei
einfachen Grünblättern
30 Pf., auf Grünblättern
40 Pf., Geschenk-
richten bis 30 Pf. — Badematten-
richten nur gegen
Besteckabgabe. —
Durch Briefporto fügt
10 Pf. dazu.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Betreiber: Nr. 11 und 2096.

Schlüsselkette
Klappen
Platten
Ringe
Schnüre
Walzen
Puffer
Riemensusse

Gummi Guttapercha Asbest

E. Böhme
Dresden
Ferdinandstr. 13

Heinrich Meyers
Medizinal-Lebertran-Emulsion
unter Zusatz der Hypophosphite von Kalk, Kali und Natron.
Marke „Mutter Anna“. Flasche 2 Mk. Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgendorf.

Optiker Pestel
Haupt-
Strasse 1

Fachgemäss Bedienung.
Sorgfältig zugesetzte und passende Augengläser jeder Schleifart.
Billige Preise

Lederwaren. Reise-Artikel.

Für eisige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Mild, veränderlich.
Durch die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 wurden für Sachsen 4 582 000 Einwohner, 174 700 land- und forstwirtschaftliche und 365 000 gewerbliche Betriebe nachgewiesen.

Reichslandrat Fürst Bülow gab im Reichstage eine längere Erklärung in der Frage der Homosexualität und der Kastration ab.

Schiffsekretär v. Stengel erklärte im Reichstage, daß die Regierung für direkte Reichsteuer nicht zu haben sei.

Einem Antrag des Fürsten Philipp zu Eulenburg, gegen Justizrat Bernstein und Harden öffentliche Anklage wegen Bekleidung zu erheben, hat die Staatsanwältin Folge gegeben.

Der König von Rumänien eröffnete gestern persönlich die Kammer mit einer Thronrede.

Belgien und der Kongostaat.

Der Augenblick nähert sich, wo das belgische Parlament die Entscheidung über die für seine kolonialpolitische Entwicklung bedeutsame Frage der Angliederung des afrikanischen Kongostaates an das Mutterland zu fällen hat. Es wird sich dabei um die doppelte Aufgabe handeln, den Kongostaat einzuführen und ihm gleichzeitig eine seiner Sonderstellung entsprechende Verfassung zu geben. Die Arbeiten des um die Mitte dieses Monats eröffneten Parlamentes werden ganz unter dem beherrschenden Einfluß dieser weitaußschauenden Frage stehen, die der Präsident des Abgeordnetenhauses Herr Schollaert in seiner Ansprache als die wichtigste bezeichnete, die jemals den belgischen Gesetzgebervorstand unterbreitet worden sei. Der gegenwärtige Stand der Angelegenheit ist der, daß der zur Prüfung der Vorlage eingeführte Siebzehner-Komitee sie mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt hat. Damit ist aber die Vorlage selbst noch keineswegs über den Berg. Es sind vielmehr im Plenum noch heftige Kämpfe zu erwarten, deren Ausgang sich nicht mit Sicherheit voraussehen läßt.

Die formelle Angliederung des Kongostaates an das belgische Gemeinwesen wird auch für die internationale Politik in gewissem Sinne ein beruhigender Vorgang sein, insoweit als sie eine Quelle fortgesetzter Neubereiten bestätigt, die namentlich von London ausgehen und in der bisherigen zweifelhaften völkerrechtlichen Stellung des Kongos ihren Ursprung hatten. Der Kongostaat in seiner lebhaften Verfassung und staatsrechtlichen Grundlage ist etwas ganz Eigenartiges. Er war ursprünglich eine im Anfang der vorletzten Jahrhunderts gegründete reine Handelskolonie, die der König Leopold II. als seine ureigenste persönliche Schöpfung in Anspruch nehmen kann. Leopold II. ist eine entschieden kaufmännisch angelegte Natur. Er ist nichts weniger als ein „Romantiker auf dem Throne“, sondern im Gegenteil ein sehr nüchterner und kluger Rechner, der Handelsgeschäfte mit Vorliebe betreibt. Man könnte ihn etwa als einen Dernburg-Typus mit einer Königskrone bezeichnen. Als der „königliche Kaufmann“ im Range der Zeit merkte, daß fremde Trichter im Gange waren, um ihn der Frucht seiner auf die Kongokolonie verwandten Arbeit zu berauben, sah er die Notwendigkeit der Herstellung einer gewissen internationalen Rechtsgarantie für den ungestörten Bestand seiner Schöpfung ein und erwirkte den Zusammenschluß der Kongokonferenz, die 1884 und 1885 in Berlin tagte und zur völkerrechtlichen Anerkennung des Kongostaates führte, gleichzeitig aber an Frankreich und Portugal erhebliche territoriale Zugeständnisse machte und den Umsang des Kongostaates wesentlich beschränkt. Immerhin hatte Leopold II. nunmehr erreicht, daß es fortan einen „unabhängigen Staat des Kongos“ in der Größe von 2 882 000 Quadratkilometern gab, über den der König selbst in vollster Freiheit von einem parlamentarischen Mitwirkungsrecht regierte, nachdem ihn die belgische Kammer unmittelbar nach der Beendigung der Kongokonferenz ermächtigt hatte, den Titel eines Souveräns des Kongostaates anzunehmen.

Seitdem König Leopold II., der „Prince de Pointe“, der „Fürst von der Ferne“, wie er im Volksmund wegen seines häufigen Aufenthalts im Auslande heißt, mit der kongostaatlichen unbeschränkten Souveränität bekleidet worden war, regten sich in ihm absolutistische Neigungen auch gegenüber dem belgischen Staat, die ihn durch das Streben, seine persönliche Macht zu verstärken und sich von

den konstitutionellen Schranken zu befreien, in vielfacher Konflikte mit dem Parlament brachten und seiner Weiblichkeit im Volke Abbruch taten. Gleichwohl hat sich die belgische öffentliche Meinung Verständnis und ein gerechtes Urteil für die unerträglichen Verdienste bewahrt, die der König sich trotz mannigfacher unhygienischer Rüge in seinem Charakter durch seine Herrschaftstätigkeit im ganzen erworben hat. Namentlich das Kongoverwaltung des Königs, seine rostlose Tätigkeit, sein weiter Geschäftsblick und seine diplomatische Klugheit und Gewandtheit finden die volle Anerkennung nicht bloß der entschieden bürgerlichen Kolonialfeinde, sondern sogar eines armen Teiles der republikanisch gesinnten Elemente. Die Wirkung dieser objektiven Stellungnahme der Oberschicht gegenüber dem Herrscher offenbart sich auch in der abwartenden Ruhe, mit der die Parteipolitik die Kongofrage behandelt, die vornehmlich dadurch plötzlich aktuell geworden ist, daß die finanzielle Notlage des Kongostaates die sozialen Ankliderung erwünscht erscheinen läßt, während sie eigentlich erst nach dem Tode des Königs auf Grund seines Testaments, worin er den Konga der belgischen Nation im Jahre 1889 als Vermächtnis überwiesen hatte, erfolgen sollte. Nächst dem finanziellen Gesichtspunkte ist es namentlich die Rückicht auf die englische Haltung, die für eine alshabende Einverleibung ins Gewicht fällt. In London hat man es von jener unliebsam empfunden, daß Königin Leopold II. die englischen Handelsgesellschaften aus dem Kongo ausschließlich bestrebt war. Man suchte daher eifrig nach einem geeigneten Vorwand, um einen internationalen Einmarsch gegen den Kongostaat und alaute einen solchen gefunden zu haben in Gestalt von Anklagen, die gegen die Behandlung der Eingeborenen und gegen die Rechtspflege in dem belgischen Gemeinwesen erhoben wurden. Die im Anschluß hieran von London aus eingesetzte internationale Agitation gegen den Kongostaat verlangte wegen der bei der Steuereintreibung und bei Expeditionen infolge Verwendung von Karabinen als Polizei- und Militärveteranen vorgekommenen Grausamkeiten, sowie wegen der allgemeinen Entrichtung der Eingeborenen ein Einschreiten aus Humanitätsgründen. In Wirklichkeit war es den Engländern aber hauptsächlich darum zu tun, auf solche Weise ihre Forderung, die Beseitigung des Monopols aller bestehenden Handelsgesellschaften im Kongostaat, durchzusetzen, unter dem Hinweis darauf, daß durch ein solches die Konkurrenz ausschließendes Monopol die im Berliner Kongovertrag verbürgte Handelsfreiheit im Kongogebiete illusorisch gemacht würde. König Leopold war klug genug, der für den Kongostaat bedrohlich gewordenen Lage rasch die Spülk abzubrechen, indem er im Vorjahr eine Reihe von Verordnungen erließ, welche die gerügteten Missstände gründlich abstellen. Da aber die Londoner Politik mit ihrer Bedrängung des Kongostaates auch seitdem nicht aufgehört hat, so ist dadurch in Verbindung mit den finanziellen Schwierigkeiten der Einmarsch des Königs gereift worden, die sofortige Angliederung zu betreiben.

Die Freunde der Übernahme des Kongostaates durch das Mutterland berufen sich auf die Tatsache, daß der Konga schon längst in seiner ganzen Ausgestaltung einen rein belgischen Charakter trage, und daß Belgien vor Europa und der Geschichte die Ablehnung dieses königlichen Geschenkes schlechterdings nicht verantworten könne. Die Gegner rechnen aber nicht minder falsch, als der König selbst es zu tun pflegt, und erklären, daß Ende vom Liede werde einfach das sein, daß Belgien von dem „Geschenk“ weiter nichts haben werde als eine tägliche Summe Schulden, die noch nicht einmal durch ein parlamentarisches Überwichtsrecht ausgeglichen würde, da ja der Kongostaat zugleich die Selbstverwaltung erhalten sollte. Einen besonderen Streitpunkt bildet die Krondomänenfrage. Von den 2 882 000 Quadratkilometern Flächeninhalt des Kongostaates sind zurzeit rund 280 000 Krondomänen. Diese will nun der König bei der Angliederung in seinen ausschließlichen Privatbesitz übergeführt wissen, sodass die Einnahmen davon für immer dem König und seinen Nachkommen verbleiben, einerlei, ob sie den belgischen Königsstuhl innehaben oder nicht. Gegen diese Forderung hat sich so lebhafte Opposition erhoben, daß ihre Bewerfung durch das Plenum so gut wie sicher erscheint. Darüber soll der zweifellos sehr ehrwille und finanziell überzeugte König so sehr in Pariser Rat geraten sein, daß er im Falle der Nichtzustimmung des Parlaments zu diesem Punkte der Vorlage angeblich zur Abdankung entschlossen ist. Schwierigkeiten stehen der Verabschiedung des Entwurfs also noch genug im Wege, wobei auch die Rücksicht auf die Signatarmähte der Berliner Kongokonferenz nicht zu vergessen ist, von denen

England unerbittlich auf seinem Schein besteht und fest entschlossen scheint, jeder Regelung der Angelegenheit, die den britischen Handelsinteressen in der bisherigen Art nachteilig wäre, seine Zustimmung zu verweigern. Wenn es dem Ministerium De Trooz gelingt, alle Klippen glücklich zu umfahren und die Vorlage in den sichereren Hafen zu bugisieren, so wird es ein sehr bedeutsames Stück Arbeit geleistet haben.

Neueste Drahtmeldungen vom 28. November.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Staatssekretär des Reichskanzlerats Dr. v. Stengel führt in seinem Finanzexperte fort: 1911 geht es mit der Herrlichkeit des Invalidenfonds zu Ende; dann muß auch für dessen ursprüngliche Zwecke neuer Geduldsgedanke werden, für neue Geduld gefordert werden. Außerdem geht dann auf die bereits bekannten Details des neuen Staats ein. (Währenddessen tritt Reichskanzler Fürst Bülow in den Saal.) Vergleichlich der Erbschaftsteuer stellt der Staatssekretär fest, daß die Einnahmen daraus von Vierteljahr zu Vierteljahr steigen und daß diesmal auf die Schuldenentlastung verzichtet, die dafür vorgesehen geweisenen 21 Millionen vielmehr für Herabminderung der ungedeckten Matrikularbeiträge von 124 auf 100 Millionen Mark verwendet werden sollten. Dies bei den veränderten Regierungen nicht leicht gelassen. Das geläufige Bild der Finanzlage sei sehr ernst. Die veränderten Regierungen sind von der Notwendigkeit neuer Steuern unabdingt überzeugt. Die vorbereitenden Arbeiten sind auch bereits so weit gediehen (Hört, hört!), daß die Einbringung der betreffenden Vorschläge im Bundesrat schon in allerhöchster Zeit bevorsteht. Über den Inhalt der Vorschläge kann ich, solange der Bundesrat noch nicht Beschluss gefaßt hat, nichts sagen. (Heiterkeit.) Nur so viel muß ich Ihnen jetzt erklären, direkte Steuern werden ich Ihnen nicht vorschlagen. (Hört, hört!) Auch einer Initiative aus diesem Hause in Bezug auf direkte Steuern würden die Regierungen nicht ablehnen; sie werden einmütig jedem Bericht, die direkten Steuern auf das Reich zu übertragen, grundsätzlich widerstreben. Die Sanierung darf mir auf dem durch die Reichsverfassung vorbehaltene Gebiete der indirekten Steuern erfolgen, wenn die liberalen Grundlagen des Reichsgebäcks beibehalten werden müssen, und das diesmal auf die Schuldenentlastung verzichtet. Das ist meine heile innere Überzeugung. (Weitfall rechts.) — Darauf nimmt Staatssekretär v. Tirpitz zur Begründung der Flottenvorlage das Wort. Er betont, daß wir eine höhere Anzahl technisch nicht mehr auf der Höhe stehender Schiffe benötigen, die solchenfalls erledigt werden müssen, und daß die Art der Berechnung der Lebensdauer unserer Schiffe deren rechtzeitigen Ersatz unmöglich macht. Wie es um viele unserer Schiffe bestellt ist, erzählt Ihnen in drastischen Worten tatsächlich die Presse des Deutschen Flottenvereins. Allerdings sind die Schiffe nicht ganz so schlecht, wie sie da geschildert werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, für die Verjährung der Kriegsschiffe zu sorgen; die eine ist die, daß man einfach ein Leinenschiff unter die Lupe nimmt, genau prüft, ob es auf der Höhe der Kriegstechnik steht, und, wenn man diese Frage verneint, kurzerhand erledigt. Das ist ein idealer Weg, nur schade, daß er zu kostspielig sein wird. Der andere ist der in der Vorlage vorgeschlagene. Zum Schluss betont der Staatssekretär das unabdingte Bestehen der Regierung an dem Flottengesetz. — Abg. Dr. Spaeth (Zentr.) schiebt die Schuld an der Reichsfinanzdirektion nicht sowohl dem Reichstag, als dem Bundesrat zu. Das Zentrum werde an seinem alten Grundlage festhalten und neue Ausgaben nur bewilligen, wenn für sie eine Deckung vorhanden sei, die nicht die Schultern der minderbemittelten Bevölkerung belaste. (Austimmung im Zentrum und bei den Kreislinigen.) Die neuen Steuernläne anlangend, so sei das Zentrum stets ein Gegner aller Monopole gewesen; ebenso bekämpft es Reichsvermögens- und Reichsstaatsaufgaben aus Verlängerungsmöglichkeiten. Das Flottengesetz anlangend, so habe der Reichstag mit der Billigung der Verbreiterung des Nordostseefahrts anvertraut, daß er mit der Verarbeitung unseres Kriegsschiffstyps einverstanden sei. Die Herabsetzung der Lebensdauer der Schiffe bedürfe aber gründlicher Bevorbereitung in der Kommission. Am Zusammenhang mit der Kriegstechnik des Grafen Zeppelin, auf die Deutschland etwas zu gute tun könnte. Weiterhin betrachtet er den Kaiserbund in Enland, den man in Deutschland mit Bevölkerung und Freude geschaffen habe, betrifft die Tätigkeit des Abtes v. Marbach auf der Haager Konferenz, ebenso die Vogelkäfige der Österreicher gegenüber Deutschland, widmet dem verstorbenen Großherzog von Baden warme Worte dem Staatssekretär Grafen Bosadowski für seine Verdienste um die Sozialpolitik, verwirft die neue preußische Polenverordnung als ein Gesetz wider die bürgerliche Freiheit.